



30.03.2023

## Tarifverhandlungen Bund und Kommunen 2023 - Gescheitert!

Kurz nach Mitternacht haben die Gewerkschaften das Scheitern der Tarifverhandlungen erklärt. Vor der Erklärung haben die Gewerkschaften in ihren Gremien beraten, wie sie mit dem Angebot der Arbeitgebenden umgehen.

### Das aktuelle Arbeitgeberangebot beinhaltet:

- **Lineare Erhöhungen** (auch für Azubis): 3 Prozent zum 1. Oktober 2023 und weitere 2 Prozent zum 1. Juni 2024
- Laufzeit: 27 Monate
- **Inflationsausgleichsprämie:** 1.500 Euro im Mai 2023 (Azubis 750 Euro), 1.000 Euro im Januar 2024 (Azubis 500 Euro), Teilzeitkräfte nur anteilig
- Änderungen bei der Jahressonderzahlung: nur Kommunen: 75 Prozent ab 2023 in den EG 9a bis 15, 90 Prozent für alle ab 2024  
Nur Bund: 100 Prozent in den EG 1 bis 8, 90 Prozent in den EG 9a bis 12, 80 Prozent in den EG 13 bis 15, jeweils ab 2023
- **Keine unbefristete Übernahme der Auszubildenden**
- **Kein Mindestbetrag**
- **Keine Verlängerung der Altersteilzeit**

### Der dbb hatte gefordert bzw. fordert weiterhin:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

### Aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) konnte das Angebot nicht angenommen werden, weil:

- die Erhöhung des Tabellenentgeltes erheblich unter der Forderung bleibt
- die Erhöhung nicht zum 1. Januar 2023 erfolgen sollte
- die Erhöhung ohne einen Mindestbetrag erfolgen soll, der so wichtig für die unteren Entgeltgruppen ist
- eine Inflationsausgleichsprämie hätte schon längst außerhalb der Tarifverhandlungen gewährt werden können, der Gesetzgeber hat diese eigentlich rückwirkend für die gestiegene Inflation gedacht und nicht für eine zukünftige „Entgelterhöhung“. Des Weiteren ist es sehr kritisch, das Azubi und Teilzeitbeschäftigte trotz gleicher Inflationsbelastung eine geringere Inflationsausgleichsprämie erhalten sollen.
- die beabsichtigte Entgelterhöhung und die Inflationsprämie keine nachhaltige Entgelterhöhung ist
- die beabsichtigte Laufzeit von 27 Monaten viel zu lang ist.
- es wieder keine Übernahmegarantie für die Azubi geben soll
- der Tarifvertrag zur Altersteilzeit nicht verlängert werden soll



30.03.2023

## Wie geht es weiter?

Es gibt zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften eine Schlichtungsvereinbarung. Die Gewerkschaften haben die Schlichtung ausgeschlossen. Die Arbeitgeber haben unmittelbar nach der Erklärung der Gewerkschaften über das Scheitern der Tarifverhandlungen die Schlichtung angerufen.

Die Schlichtungskommission muss auf Grund der vereinbarten Fristen innerhalb von sechs Werktagen bis zum 6.4.2023 zusammentreten und könnte dort einen anderen zeitlichen Ablauf vereinbaren. Bleibt es bei dem jetzigen Ablauf müsste die Schlichtungskommission unmittelbar nach Ostern tagen. Kommt es zu einem Schlichtungsergebnis, würden die Gewerkschaftsgremien um den 17.04.-19.04.2023 zusammenkommen. Die dbb Verhandlungskommission in Präsenz, die dbb Bundestarifkommission online.

Die Schlichtungskommission setzt sich aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern des BMI und des Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und zwölf Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften zusammen, wobei sich ver.di und dbb über die Sitzverteilung einigen.

Hinzu kommen als Schlichter mit Stimmrecht für die Arbeitgeberseite Herr Georg Milbradt und für die Gewerkschaften Herr Henning Scherf.

Eine Schlichtung kann mit einer Empfehlung enden ein bestimmtes Ergebnis anzunehmen oder die Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen. In beiden Fällen würde die dbb Verhandlungskommission ihre Arbeit wieder aufnehmen und die dbb Bundestarifkommission ebenfalls.

*Während der Schlichtung sind alle Arten von Arbeitskampfmaßnahmen untersagt.*

Scheitert die Schlichtung käme aus Sicht der Gewerkschaften nur noch eine Urabstimmung in Frage. In der Urabstimmung stimmen die Mitglieder darüber ab, ob sie in einen dauerhaften Streik gehen würden, um die Forderungen der Gewerkschaft durchzusetzen. Bei der Urabstimmung müssen 75 Prozent der Mitglieder, die an der Urabstimmung teilgenommen haben, dem dauerhaften Streik zustimmen. Zur Beendigung des dauerhaften Streikes müssen in einer Urabstimmung 25 Prozent der Mitglieder zustimmen. Sollte es zu einer Urabstimmung kommen, werden wir gesondert darüber informieren.